

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 (2) BauGB unter o.g. Gründen zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem geplanten Bauvorhaben.